

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Bildungsveranstaltungen, die vom Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. – im Folgenden KSB TF – angeboten und ausgerichtet werden.

1. Anmeldung

1.1. Für alle Veranstaltungen muss grundsätzlich eine Anmeldung erfolgen.

Die Anmeldung zur Aus- und Fortbildung erfolgt über unser Bildungsportal <https://www.sportland-bildung.de/ksbtf>. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der gesonderten Datenschutzhinweise. Anmeldungen per E-Mail sowie mündliche Anmeldungen sind aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen.

1.2. Mit der Anmeldung erkennt der*die Teilnehmer*in die Teilnahmebedingungen an.

1.3. Eine Bestätigung Ihrer Anmeldung erhalten Sie nur bei elektronischer Anmeldung. Anmeldeschluss ist in der Regel zwei Wochen vor Veranstaltungs- bzw. Lehrgangsbeginn. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erhalten Sie eine Benachrichtigung. Dies gilt auch bei Absage einer Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl.

1.4. Der Veranstaltungsort ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Bei Online-Seminaren oder Lehrgängen im Blended-Learning-Format ist die Bereitstellung von geeigneter Technik in Eigenverantwortung Voraussetzung zur Teilnahme.

1.5. Eine Teilnahme ist ab dem 16. Lebensjahr mit einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten möglich.

2. Widerrufsrecht für Verbraucher

2.1 Verbraucher im Sinne des § 13 BGB haben bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht.

2.2 Ein Widerrufsrecht besteht jedoch gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

2.3 Die vom Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. angebotenen Bildungsmaßnahmen sind termingebundene Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl; die Leistungserbringung ist an einen konkret bestimmten Termin oder Zeitraum gebunden.

2.4 Bei termingebundenen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen besteht nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Soweit gesetzlich ein Widerrufsrecht besteht, gehen die gesetzlichen Bestimmungen zum Widerrufsrecht den in §3 geregelten Rücktritts- und Stornobedingungen vor.

2.5 Bei rein digitalen Bildungsangeboten, die über eine Onlineplattform bereitgestellt werden und bei denen die Teilnehmenden die Inhalte innerhalb eines bestimmten Zeitraums eigenständig abrufen können, kann ein gesetzliches Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Vorschriften bestehen.

3. Rücktritt & Absage

3.1 Es besteht jederzeit die Möglichkeit, von Veranstaltungen zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Die Rücktrittserklärung muss in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen.

3.2 Als Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen kann der KSB TF eine Entschädigung verlangen. Dieser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der nachstehenden

Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum **vertraglich vereinbarten Veranstaltungsbeginn** in einem prozentualen Verhältnis zum Gesamtpreis pauschaliert:

- (1) bis zum 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 0% (kostenfreie Stornierung)
- (2) ab dem 9. bis zum 2. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtpreises
- (3) 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100 % des Gesamtpreises

Anfallende standortabhängige Kosten für gebuchte Zusatzleistungen (z.B. Hotelzimmer, Verpflegung etc.) können nicht erstattet werden.

- 3.3** Nimmt der/die Teilnehmende ohne vorherige Abmeldung nicht an der Veranstaltung teil oder bricht er/sie die Teilnahme ab, wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Dem*der Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 3.4** Dem*der Teilnehmenden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem KSB TF kein oder ein wesentlich geringerer Schaden als die nach § 3.2 angesetzte Pauschale entstanden ist. In diesem Fall ist nur der tatsächlich entstandene Schaden zu zahlen.
- 3.5** Der Veranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit der Veranstalter nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was sich durch anderweitige Verwendung der Lehrgangsleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.
- 3.6** Der Veranstalter ist infolge eines Rücktritts verpflichtet, die Lehrgangsgebühr unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erstatten.
- 3.7** Der KSB TF behält sich das Recht vor, Veranstaltungen und Weiterbildungen
 - (1) aus organisatorischen Gründen (z.B. Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl) bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungstermin;
 - (2) aus wichtigen Gründen, die vom KSB TF nicht zu vertreten sind (z.B. Erkrankung/Unfall des Referenten) bis einschließlich am Veranstaltungstermin;
 - (3) aufgrund höherer Gewalt und, wenn aufgrund einer Pandemie gesetzliche Beschränkungen eine Veranstaltungsdurchführung verhindern, bis einschließlich am Veranstaltungstermin;abzusagen.
- 3.8** Sagt der KSB TF eine Veranstaltung ab, wird eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr vollständig erstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vertragswesentliche Pflichten im Sinne von § 5.2) haftet der KSB TF auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Dies gilt auch für vergebliche Aufwendungen (z.B. gebuchte Hotelzimmer sowie Flug- oder Bahntickets). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 5 (Haftung).
- 3.9** Änderungen der Veranstaltungstermine und -zeiten behält sich der KSB TF vor, sofern dies mit dem Veranstaltungsziel vereinbar ist. Ein Wechsel von Dozent*innen sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen nicht zur Minderung der Teilnahmebeiträge.

4. Gebühren und Leistungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Lehrgangsprogramm und für Veranstaltungen des Kreissportbundes Teltow-Fläming e.V.

- 4.1** Die Teilnahmegebühren sind bei den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen ausgewiesen. Sofern in der Ausschreibung zwei Gebühren ausgewiesen sind, gilt der jeweils niedrigere Preis ausschließlich für Mitglieder von Vereinen im organisierten Sport. Soweit in Programmheften und Prospekten die Höhe von Teilnahmebeiträgen genannt ist, beruhen diese Angaben auf dem Zeitpunkt der Drucklegung. Spätere Änderungen können daher nicht ausgeschlossen werden. Irrtümer sind vorbehalten.
- 4.2** Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung bis spätestens zum jeweils festgesetzten Termin zu überweisen. Maßgebend ist der Termin des Eingangs auf dem Konto des KSB TF. Eine Barzahlung ist nicht möglich. Bei Problemkonten (z. B. unzureichende Angaben) erheben die Banken eine Bearbeitungsgebühr. Diese wird den betroffenen Teilnehmenden vollständig in Rechnung gestellt. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt den fristgerechten Zahlungseingang voraus. Erfolgt der Zahlungseingang nicht bis zum festgesetzten Termin, ist der KSB TF berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und den Teilnahmeplatz anderweitig zu vergeben. Die Rechtsfolgen richten sich in diesem Fall nach § 3; die Stornopauschalen nach § 3.2 gelten entsprechend, sofern der/die Teilnehmende nicht nachweist, dass dem KSB TF kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 4.3** Bei mehrtägigen Bildungsmaßnahmen im Sport- und Bildungszentrum Lindow (Mark) gGmbH sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung in der Lehrgangsgebühr enthalten. Die Übernachtung erfolgt – wenn nicht abweichend beschrieben – grundsätzlich in 2-Bett- oder 3-Bettzimmern. Ein Anspruch auf Einzelzimmer besteht nicht. Für ein Einzelzimmer wenden Sie sich bitte direkt an das Sport- und Bildungszentrum Lindow (Mark) gGmbH (Tel. 033933 - 400). Über die zusätzlichen Kosten werden Sie dort informiert, diese sind vom Teilnehmenden vor Ort zu entrichten. Die Unterbringung von Teilnehmenden kann bei Erforderlichkeit auch außerhalb des SB Lindow (Mark) gGmbH in gleich- oder höherwertigen Unterkünften erfolgen.
- 4.4** Bei Tages-, Wochen- und Wochenendlehrgängen an anderen Lehrgangsorten werden Übernachtung und Verpflegung, wenn nicht abweichend beschrieben, nicht vom KSB TF bereitgestellt.
- 4.5** Der KSB TF behält sich vor, einzelne Lehrinhalte, ohne die Zustimmung des Vertragspartners anzupassen, soweit diese den Nutzen der Veranstaltung für die Teilnehmenden nicht wesentlich ändern. Entsprechendes gilt für Terminänderungen, Wechsel des Veranstaltungsortes, Änderungen im Rahmen des Dozent*inneneinsatzes. Eine solche nachträgliche Änderung begründet, soweit keine vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder vertragswesentlichen Pflichtverletzungen vorliegen, keinerlei Ersatzansprüche gegenüber dem KSB TF.

5. Haftung

- 5.1** Die Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 5 eingeschränkt.
- 5.2** Der Veranstalter haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertretenden, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich ist die Pflicht zur Erbringung der Veranstaltung, zur Neutermिनierung der Veranstaltung, soweit dies in den vorstehenden Regelungen vorgesehen ist, sowie die Pflicht bei ersatzlosem Ausfall der Veranstaltung, die bereits entrichteten Teilnahmegebühren an die Teilnehmenden zu erstatten.
- 5.3** Soweit der Veranstalter gemäß § 5 Abs. 2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Lehrgangsprogramm und für Veranstaltungen des Kreissportbundes Teltow-Fläming e.V.

Vertragsgegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Vertragsgegenstands typischerweise zu erwarten sind.

- 5.4 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter*innen, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.
- 5.5 Soweit der Veranstalter technische Auskünfte gibt und diese Auskünfte nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- 5.6 Die Einschränkungen dieses § 5 gelten nicht für die Haftung des Veranstalters wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.7 Der Veranstalter haftet nicht für die auf der Internetseite www.sportland-bildung.de gemachten Angaben Dritter.
- 5.8 Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der Veranstalter haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetseite www.sportland-bildung.de und www.ksb-tf.de.

6. Lehrgangsabschluss, Prüfungen und Lizenzwesen

- 6.1 Die Lizenzausbildungen werden vom Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. nach den jeweils geltenden Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) durchgeführt. Die Erteilung der entsprechenden DOSB-Lizenz erfolgt durch die Europäische Sportakademie Land Brandenburg (ESAB) als zuständige lizenzausstellende Stelle. Ein Anspruch auf Erteilung einer Lizenz besteht nicht allein durch die Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme; maßgeblich sind die jeweils gültigen Rahmenrichtlinien und Prüfungsvorgaben.
- 6.2 Eine DOSB-Lizenzausbildung muss innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen werden. Das Mindestalter, um von der ESAB eine Lizenz zu erhalten, beträgt 16 Jahre.

Vorstufenqualifikationen, C-Lizenzen (1. Lizenzstufe) und B-Lizenzen (2. Lizenzstufe) haben in der Regel eine Gültigkeit von vier Jahren und müssen mit jeweils 15 LE verlängert werden. ÜL-B-Lizenzen Rehabilitation Herzsport haben davon abweichend eine Gültigkeit von zwei Jahren. Die Übungsleiter*innen-A-Lizenz (3. Lizenzstufe, LSB Brandenburg/LSB Berlin) ist zwei Jahre gültig. Die Verlängerung erfolgt durch den Besuch von Zertifikatsfortbildungen.
- 6.3 Nach den Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrgängen sowie das Bestehen einer Lernerfolgskontrolle Voraussetzung für den Erwerb einer Lizenz. Es besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung. Hierfür berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 €.

Sollte auch diese mit „nicht bestanden“ bewertet werden, bescheinigen wir die Teilnahme an der Ausbildung.
- 6.4 Zur Lernerfolgskontrolle werden nur Teilnehmende zugelassen, die die entsprechenden Voraussetzungen zur Teilnahme am entsprechenden Lehrgang erfüllen und mindestens an 90% der Unterrichtseinheiten teilgenommen haben. Eine anteilige Verrechnung von Unterrichtseinheiten aus vorhergehenden Kursen ist nicht möglich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Lehrgangsprogramm und für Veranstaltungen des Kreissportbundes Teltow-Fläming e.V.

- 6.5** Lizenzen, Zertifikate und Prüfungsbescheinigungen können erst nach erfolgreicher Teilnahme am Lehrgang ausgestellt werden.
- 6.6** Bitte beachten Sie hierbei auch die Prüfungsordnung der jeweiligen Ausbildung sowie die u.U. abweichenden Voraussetzungen anderer lizenzausstellender Verbände.

7. Pflichten der Teilnehmenden

- 7.1** Jede*r Teilnehmende ist verpflichtet, alle erforderlichen Angaben in die beim Lehrgang ausgegebene Teilnahmeliste einzutragen und die Angaben mit Unterschrift zu bestätigen. Die Angaben dienen als Beleg für die Teilnahme und werden für Statistik- und Versicherungszwecke benötigt.
- 7.2** Die Teilnehmenden beachten die jeweils gültige Haus- und Brandschutzordnung und behandeln die zur Verfügung gestellten Geräte, Materialien und Räume pfleglich. Den Anweisungen der Mitarbeiter*innen des KSB TF oder ihrer Erfüllungsgehilfen ist nachzukommen. Wer gegen seine Pflichten als Teilnehmer*in vorsätzlich oder grob fahrlässig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden.
- 7.3** Auf körperliche und gesundheitliche Einschränkungen, die einen unmittelbaren Einfluss auf die Veranstaltungsteilnahme haben, ist vor Veranstaltungsbeginn durch die Teilnehmenden hinzuweisen.

8. Versicherungsschutz

Teilnehmende sind über den vom LSB Brandenburg e.V. abgeschlossenen Rahmenversicherungsvertrag gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert. Teilnehmende, die nicht Mitglied in einem dem Landessportbund Brandenburg e.V. (mittelbar) angeschlossenen Verein sind, sind auch nicht über den vom LSB abgeschlossenen Rahmenversicherungsvertrag gegen Unfall- und Haftpflichtschäden versichert.

9. Rechte am Foto

- 9.1** Während unserer Veranstaltungen werden teilweise Foto- und Videoaufnahmen zum Zwecke der Dokumentation und Veröffentlichung in den Medien (Print und Online) des KSB TF getätigt. Online-Veranstaltungen können zu Auswertungszwecken ebenfalls aufgezeichnet werden.
- 9.2** Die Teilnehmenden erklären sich mit Anmeldung und Teilnahme an den Veranstaltungen damit einverstanden. Sie haben jederzeit oder vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung das Recht, diesem zu widersprechen. Im Zweifelsfall nehmen Sie bitte im Vorfeld Kontakt mit uns auf, um zu erfahren, ob und in welchem Umfang Aufnahmen geplant sind.
- 9.3** Die Rechtseinräumung erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht Entstellung ist. Bei Einwilligung sind diese für Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Im Falle von Aufnahmen mit mehreren Personen erfolgt eine Interessenabwägung im Einzelfall.

10. Urheberrecht, Arbeitsunterlagen

- 10.1** Das vom Veranstalter oder von jeweiligen Referierenden zur Verfügung gestellte Material unterliegt durchgängig dem Urheberrecht des Veranstalters bzw. des*der Referierenden. Jede vom Urheberrechtsgesetz nicht erlaubnisfrei zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen Zustimmung des jeweiligen Rechtsinhabers.
- 10.2** Unterlagen in print- oder elektronischer Form sind nur für die jeweiligen Teilnehmenden der Veranstaltung und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Jedes über dieses Ausmaß hinausgehende Downloaden, Speichern, Reproduzieren, Übertragen, Aufzeichnen, Kopieren, Verteilen oder Verwenden von Daten und Informationen aus den Veranstaltungen, Seminaren,

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Lehrgangsprogramm und für Veranstaltungen des Kreissportbundes Teltow-Fläming e.V.

Coachings, Onlinetrainings oder Webinaren ist verboten.

10.3 Die im Rahmen der Bildungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand des Veranstalters erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen. Die Weitergabe von Lehrgangsunterlagen ist nicht zugelassen.

10.4 Die Anfertigung, das Verteilen und die Zugänglichmachung von Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen usw. ist nicht ohne schriftliche Zustimmung zulässig. Dies gilt auch für bloße Auszüge.

11. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Potsdam.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Auf Verträge zwischen dem Veranstalter und dem*der Teilnehmenden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

12.2 Nebenabreden bedürfen der Textform.

12.3 Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Im Fall der Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieser Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der Übrigen unberührt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nach Maßgabe der gesonderten Datenschutzinformation für Bildungsangebote, abrufbar unter <https://www.ksb-tf.de/Datenschutz.html> oder im Rahmen des Anmeldeprozesses.

Datenschutzinformation – Bildungsangebote

Informationspflicht gemäß Artikel 13

Mit der Anmeldung zum umstehend genannten Lehrgang stellen Sie uns im Anmeldeformular personenbezogene Daten zur Verfügung, welche wir zum Zwecke der Durchführung des Lehrganges verarbeiten. Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. (KSB TF); Rudolf-Breitscheid-Str. 161, 14943 Luckenwalde, Deutschland; vertreten durch: Geschäftsführer Timo Klischan; E-Mail: info@ksb-tf.de

Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Ein Datenschutzbeauftragter ist derzeit nicht bestellt.

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sowie Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir auf Grund Ihrer Anmeldung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Lehrgangs, dessen Vor- und Nachbereitung und zugehöriger Zwecke. Eine Verarbeitung zu darüberhinausgehenden Zwecken (wie z.B. die Speicherung Ihrer Kontaktdaten, um Sie über weitere Bildungsangebote zu informieren) erfolgt nur mit ausdrücklicher Einwilligung Ihrerseits. Wenn Sie uns Ihre Einwilligung (bspw. in die Verarbeitung von Fotos und den Bezug von weiteren Informationen) erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO zu den in der Einwilligung benannten Zwecken.

Weitere Rechtsgrundlagen

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist, insbesondere zur Einhaltung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder im Rahmen von Fördermittel- und Prüfverfahren, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Soweit die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Kreissportbundes Teltow-Fläming e.V. erforderlich ist, insbesondere zur Dokumentation der Lehrgangsdurchführung, Qualitätssicherung oder Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche, erfolgt sie auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten

Bei der Verarbeitung werden die personenbezogenen Daten an die mit der Organisation betrauten Mitarbeiter des KSB TF weitergegeben, soweit dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist.

Personenbezogene Daten können im Rahmen der Nachweisführung an die mit der Fördermittelgabe betrauten Dritten (z.B. MBJS) oder sonstige Kontrollstellen, wie z.B. den Landesrechnungshof, weitergegeben werden.

Zur Organisation und Durchführung des Bildungsangebotes ist es erforderlich, dass wir eine Liste mit Ihrem Namen, Alter und Verein an den*die Referierende*n zur Führung der Liste der Teilnehmenden weitergeben. Wenn Sie mit dem Bildungsangebot eine Übernachtung gebucht haben, übermitteln wir die zur Buchung erforderlichen personenbezogenen Daten an den/die zuständige*n Dienstleiter*in. Dazu sind wir berechtigt, weil es zur Vertragszweckerfüllung erforderlich ist, Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Nutzung der Anmeldeplattform

Die Anmeldung zu unseren Bildungsangeboten erfolgt über die Online-Plattform www.sportland-bildung.de/ksbtf. Die Plattform wird technisch durch die Europäische Sportakademie Land Brandenburg betrieben. Unabhängig von der technischen Bereitstellung der Plattform ist der

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für das Lehrgangsprogramm und für Veranstaltungen des Kreissportbundes Teltow-Fläming e.V.

Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den von ihm angebotenen Lehrgängen.

Die Verarbeitung der im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Vertragsdurchführung sowie der Organisation und Abwicklung des jeweiligen Bildungsangebotes.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden grundsätzlich für die Dauer der Vertragsdurchführung sowie darüber hinaus entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen, werden die Daten spätestens vier Jahre nach Abschluss des jeweiligen Lehrgangs gelöscht.

Steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten nach § 147 AO und § 257 HGB können eine Speicherung von bis zu zehn Jahren erforderlich machen. In diesen Fällen erfolgt eine Einschränkung der Verarbeitung; die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen vorgehalten.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht:

- auf Auskunft gem. Art. 15 DSGVO
- auf Berichtigung und Löschung, Art. 16, 17 DSGVO
- auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO
- auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO
- zum Widerspruch, Art. 21 DSGVO
- auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO

Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO beruht, haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg.